

BHKS – Regeln für die technische Praxis



Dipl.-Ing. Clemens Schickel,
Technischer Referent im BHKS.

Mit der Veröffentlichung der BHKS-Regel 1.000 „Erstellung von BHKS-Regeln; Grundsätze, Vorgaben und Anleitungen“ im Februar 2006 hat das technische Regelwerk des BHKS einen wichtigen Schritt hin zur allgemein anerkannten Regel der Technik vollzogen. Das Regelwerk unterliegt nun vergleichbaren Regularien, die bei der Erstellung von DIN-Normen oder VDI-Richtlinien anzuwenden sind. Es ist grundsätzlich jedermann möglich, an der Erstellung der BHKS-Regeln mitzuwirken und/oder im Rahmen eines Einspruchsverfahrens die Inhalte zu beeinflussen.

Das technische Regelwerk des BHKS hat zum Ziel, die vorhandenen Regeln der Technik zu ergänzen und zu begleiten und in einer praxisgerechten Form aufzubereiten. Die Themen der BHKS-Regeln ergeben sich aus dem täglichen Umgang der ausführenden Firmen mit den Normen, Richtlinien und weiteren rechtlichen Vorschriften.

Neben der genannten Regel 1.000 konnten im Verlauf des Jahres insgesamt vier weitere BHKS-Regeln erstellt beziehungsweise an den Stand der

Technik angepasst und veröffentlicht werden.

Diese sind:

- 2.001** Aufbau von Anlagendokumentationen; Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen in der TGA
- 5.001** Druckprüfung von Trinkwasserleitungen mit Druckluft oder Inertgasen sowie Inbetriebnahme und Übergabe der Trinkwasser-Installation
- 5.002** Spülen von Trinkwasserinstallationen
- 5.005** Dichtheitsprüfung von erd- und gebäudeverlegten Ab- und Regenwasserleitungen; Prüfung mit Wasser

In Bearbeitung befinden sich die folgenden Regeln:

- 4.001** Abnahme und Übergabe von eingebauten raumlufttechnischen Anlagen
- 5.006** Dichtheitsprüfung von erd- und gebäudeverlegten Ab- und Regenwasserleitungen; Prüfung mit Luft
- 5.007** Dichtheitsprüfung von erd- und gebäudeverlegten Ab- und Regenwasserleitungen; Prüfung mit Unterdruck
- 6.001** Prüflisten für die Vergabe und Ausführung von Anlagen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Bereits geplant sind weitere Regeln im Rahmen der „Prüflisten-Reihe“, die sich mit der Erstellung von Prüflisten für die Vergabe und Ausführung der Gewerke Heizungs-, Lüftungs-, Elektro-, Sanitär- und Kältetechnik befassen.

Ergänzend zu der allgemein gehaltenen Regel 2.001 sollen für alle Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung spezielle Regeln erarbeitet werden, die gewerkespezifische Hinweise zur Gestaltung der Anlagendokumentation enthalten. Werden diese umfassenden und einheitlich strukturierten Vorgaben zur Erstellung von Dokumentationsunterlagen zwischen Auftraggeber und Anlagenbauer vertraglich vereinbart, bilden sie einen für die gesamte Branche einheitlichen Standard und ersetzen individuelle Lösungen. ◀

In der Reihe „BHKS-Regeln für die technische Praxis“ sind zur Zeit folgende Regeln erhältlich:

1.000	Erstellung von BHKS-Regeln; Grundsätze, Vorgaben und Anleitungen	8,00 €
Allgemeine Regeln		
2.001	Aufbau von Anlagendokumentationen: Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen in der TGA	12,00 €
2.003	Verschleißteile und Betriebsmittel in Anlagen der TGA	3,60 €
2.005	Elementar-Qualitätsanforderungen an Schweißnähte in der TGA	18,00 €
Heizungstechnik		
3.001	Wartung heiztechnischer Anlagen – Richtzeiten für die Durchführung	18,00 €
Sanitärtechnik		
5.001	Druckprüfung von Trinkwasserleitungen mit Druckluft oder Inertgasen sowie Inbetriebnahme und Übergabe der Trinkwasser-Installation	9,00 €
5.002	Spülen von Trinkwasserinstallationen	7,50 €
5.003	Richtzeiten für das Spülen von Trinkwasser-Installationen	5,70 €
5.004	Wartung Sanitärtechnischer Anlagen – Richtzeiten für die Durchführung	18,00 €
5.005	Dichtheitsprüfung von erd- und gebäudeverlegten Ab- und Regenwasserleitungen; Prüfung mit Wasser	12,00 €
Gebäudeautomation		
6.001	Checkliste für die Vergabe von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	18,00 €

Die BHKS-Regeln können Sie zu den o. a. Preisen (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten) bestellen bei der TGC GmbH, Bonner Talweg 42, 53113 Bonn, Tel.: 02 28 / 26 50 81, Fax: 02 28 / 26 50 82, versand@tgc-gmbh.de